

Ausschreibung

für den Zeitraum 1. August 2010 – 31. Juli 2011

- Bek. d. BMFSFJ v. 16. 03. 2010 – 502 - 2485 – 03/001 (10/11) -

1. Allgemeines

Die Bundesjugendspiele werden federführend durch den Ausschuss für die Bundesjugendspiele unter Beteiligung der Kommission Sport der KMK, des Deutschen Olympischen Sportbundes/ der Deutschen Sportjugend, des Deutschen Leichtathletik-Verbandes, des Deutschen Turner-Bundes und des Deutschen Schwimm-Verbandes betreut.

Das Konzept der Bundesjugendspiele geht von der Erkenntnis aus, dass junge Menschen sehr unterschiedliche Motive haben, Sport zu treiben. Es verfolgt das Ziel, jüngere Jahrgänge systematisch an die Grundsportarten heranzuführen. Dabei soll auf eine Frühspezialisierung und Einengung in ein zu starres Regelwerk verzichtet werden. **Für die Jahrgangsstufen 1 – 6 wird deshalb die Durchführung des Wettbewerbs empfohlen. In der Sportart Leichtathletik wird der Wettkampf erst ab Jahrgangsstufe 3 durchgeführt.**

2. Inhalte

Die Bundesjugendspiele lösen den Anspruch ein, Bestandteil einer modernen Sportpraxis zu sein. Es handelt sich um ein abgestimmtes Konzept zwischen den Angeboten der beteiligten Sportarten.

Die Inhalte der Bundesjugendspiele orientieren sich an den Grundformen der Bewegung und berücksichtigen dabei die Prinzipien der Vielseitigkeit und der Wahlmöglichkeit. Die Bundesjugendspiele werden als Individualwettbewerb in den drei Grundsportarten ausgeschrieben:

**Gerätturnen
Leichtathletik
Schwimmen**

Die Bundesjugendspiele sind in drei Teile gegliedert:

- 1. Wettkampf: Sportartspezifischer Mehrkampf**
- 2. Wettbewerb: Vielseitigkeitswettbewerb der jeweiligen Grundsportart**
- 3. Mehrkampf: Sportartübergreifender Mehrkampf der drei Grundsportarten**

Das Konzept enthält sowohl die Wahlmöglichkeit zwischen den drei Sportarten als auch zwischen den Teilen Wettkampf, Wettbewerb und Mehrkampf.

Idealerweise sollten – soweit die Rahmenbedingungen dies erlauben – alle drei Teile der Bundesjugendspiele angeboten werden, um auf die Interessen und Leistungsstärken der Kinder und Jugendlichen eingehen zu können. Die Ausübung der verschiedenen Angebotsformen darf sich nicht allein auf die Durchführung des Sportfestes beschränken, sondern soll im Sportunterricht allgemein ihren Niederschlag finden.

Seit dem Schuljahr 2009/2010 können an den Integrations- und Förderschulen die „Bundesjugendspiele für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung“ durchgeführt werden.

3. Information über die Bundesjugendspiele

Alle aktuellen Informationen zu den Bundesjugendspielen sind unter der Domain www.bundesjugendspiele.de abzurufen.

Neben dem Handbuch in digitaler Form können hier Hintergründe und Literaturhinweise rund um die Bundesjugendspiele abgefragt werden. Weiterhin besteht natürlich auch noch der Zugang über die beiden bekannten Domains www.bmfsfj.de und www.dsj.de.

Seit 2009 ist eine neue Software (Online-Auswertungstool) zur Auswertung der Bundesjugendspiele zur Verfügung gestellt worden. Diese ist über www.bundesjugendspiele.de über den Button „Online-Auswertungstool“ aufzurufen. **Das Online-Auswertungstool kann nur Online genutzt werden.** Voraussetzung für die Nutzung ist ein Internetzugang und ein internetfähiger PC. **Die Nutzung ist kostenfrei.** Es bietet den Nutzerinnen und Nutzern die Möglichkeit, digital unterstützt die Veranstaltungen zu den Bundesjugendspielen noch effektiver und effizienter vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten. Durch die Online-Bereitstellung ist das Auswertungsprogramm **immer auf dem aktuellen Stand.** Alle Details zur Nutzung entnehmen Sie bitte dem im Internetauftritt hinterlegten Text.

Das Online-Auswertungstool hat das Auswertungsprogramm abgelöst, das zum Schuljahr 2004/2005 über eine CD-Rom allen allgemein bildenden Schulen zur Verfügung gestellt wurde.

Bitte beachten Sie, dass – wie oben erläutert – die aktuelle Version des Handbuchs und des Auswertungsprogramms zu den Bundesjugendspielen nur über www.bundesjugendspiele.de abzurufen ist.

4. Organisation

4.1 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

An den Bundesjugendspielen sind Kinder und Jugendliche aller Jahrgänge teilnahmeberechtigt. **Die Altersangaben in der Ausschreibung und auf den Wettkampfkarten beziehen sich jeweils auf das Jahr, in dem die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer das angegebene Alter erreichen –**

nicht auf das Alter am Veranstaltungstag.



4.2 Ausrichter

Die Bundesjugendspiele werden in der Regel von Schulen durchgeführt. Dabei ist eine enge Kooperation mit den regionalen Sportvereinen und anderen Trägern außerschulischer Jugendarbeit anzustreben.

4.3 Kampfrichterinnen und Kampfrichter

Die Vorbereitung der Kampfrichterinnen und Kampfrichter, insbesondere wenn es sich um Jugendliche handelt, verdient große Sorgfalt. Es wird empfohlen, geeignete Schülerinnen und Schüler für die Tätigkeit auszubilden, wobei die Sportorganisationen um Mitarbeit gebeten werden sollten.

4.4 Anforderungen von Urkunden

Die Urkunden werden kostenlos zur Verfügung gestellt.

4.4.1 Urkundenanforderungen von einzelnen Schulen oder sonstigen Ausrichtern können **nicht** bei der Druckerei oder dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erfolgen, sondern **nur** bei folgenden Stellen:

Baden-Württemberg

Schulen in den Regierungsbezirken Karlsruhe, Stuttgart, Freiburg erhalten die Urkunden bei den unteren Schulaufsichtsbehörden (Staatlichen Schulämtern). Im Regierungsbezirk Tübingen erhalten Gymnasien und Berufliche Schulen die Urkunden beim Regierungspräsidium (Abt. 7). Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen fordern die Urkunden bei den unteren Schulaufsichtsbehörden (Staatlichen Schulämtern) an.

Bayern:

Volksschulen bei den Staatlichen Schulämtern; Förderschulen, Realschulen, Gymnasien, Berufliche Schulen und Schulämter entsprechend den Angaben in der Broschüre „Schulsport-Wettbewerbe in Bayern“.

Berlin:

bei den zuständigen Außenstellen der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Brandenburg:

bei den Staatlichen Schulämtern für die Kreise und kreisfreien Städte.

Bremen:

bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, Rembertiring 8-12, 28195 Bremen.

Hamburg:

Zentrales Vordrucklager der Behörde für Schule und Berufsbildung und Sport, Fax: 85508302.

Hessen:

bei den Staatlichen Schulämtern bzw. Sportämtern.

Mecklenburg-Vorpommern:

bei den Staatlichen Schulämtern.

Niedersachsen:

bei den Stadt- bzw. Kreisverwaltungen (Sportämtern).

Nordrhein-Westfalen:

bei den Ausschüssen für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten.

Rheinland-Pfalz:

bei den Sportämtern bzw. -referaten der Stadt- bzw. Kreisverwaltungen.

Saarland:

bei den Landratsämtern, dem Sportamt der Stadt Saarbrücken und dem Sportamt des Stadtverbandes Saarbrücken. Die Berichtsbögen sind an das Ministerium für Bildung zu senden.

Sachsen:

bei den Schulsportreferenten der Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur.

Sachsen-Anhalt:

beim Landesverwaltungsamt.

Schleswig-Holstein:

bei den Stadt- bzw. Kreisjugendpflegern.

Thüringen:

bei den Staatlichen Schulämtern für die Kreise und kreisfreien Städte.

4.4.2 Die unter 4.4.1 aufgeführten Stellen, die Auslandsschulen, die Deutsche Sportjugend und die Spitzenverbände des Sports bestellen ihre Anforderungen bei

Postanschrift:

Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09

18132 Rostock

Bestelltelefon: **01805 77 80 90***

Fax: **01805 77 80 94***

*jeder Anruf kostet 14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen möglich

4.4.3 Vereine können die Urkunden bei ihren zuständigen Spitzenfachverbänden bestellen



Deutscher Leichtathletik-Verband
Alsfelder Straße 27
64289 Darmstadt
e-mail: baerbel.woeckel@leichtathletik.de
Internet: www.leichtathletik.de



Deutscher Turner-Bund
Otto-Fleck-Schneise 8
60528 Frankfurt am Main
e-mail: bjt@tju.de
Internet: www.tju.de



Deutscher Schwimm-Verband
Korbacher Straße 93
34132 Kassel
e-mail: harald-wolf@gmx.de
Internet: www.dsv.de

4.5 Berichterstattung

Die Schulen übersenden sofort nach jeder Veranstaltung die Berichtsbögen an die unter 4.4.1 genannten Stellen. In Bayern senden die Volksschulen ihre Berichte an die Staatlichen Schulämter, die anderen Schulen an die Bayerische Landesstelle für den Schulsport. Die Auslandsschulen und Vereine schicken ihre Berichte an die:

**Deutsche Sportjugend im
Deutschen Olympischen Sportbund**
Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt am Main
e-mail: lautenbach@dsj.de
Internet: www.dsj.de

4.6 Download

Die Materialien des Handbuches der Bundesjugendspiele können aus dem Internet herunter geladen werden unter der Adresse

www.bundesjugendspiele.de

Ebenso bieten sowohl die Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als auch die Homepage der Deutschen Sportjugend die Möglichkeit des Downloading. Die Adressen lauten:

www.bmfsfj.de |
www.dsj.de/